

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/21/0/8919/2012

Vorlagen-Nummer

2633/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung des Standortes für eine behindertengerechte Toilettenanlage der Fa. JCDecaux Deutschland GmbH auf dem Neumarkt

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.12.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt legt den Standort für die Aufstellung einer behindertengerechten Toilette auf dem

Neumarkt (Ostseite, neben U-Bahnabgang Schildergasse)

gemäß der Eintragung in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan fest.

Alternative Beschlussfassung:

Die Bezirksvertretung Innenstadt lehnt den Standort ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Rahmen der Baustelleneinrichtung zur Opersanierung am Offenbachplatz ist die behindertengerechte öffentliche Toilette am sogenannten kleinen Offenbachplatz an der Brüderstraße demontiert worden. Die Toilette ist Bestandteil des Toiletten- und Werbeträgerkonzepts und wird von der Fa. JCDecaux Deutschland betrieben.

Aufgrund von zukünftig teilweise geänderten Straßenführungen und der geplanten Neugestaltung des Offenbachplatzes kann der Standort nach Abschluss der Baumaßnahmen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. In Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln soll die Toilette daher auf dem Neumarkt (Ostseite) in unmittelbarer Nähe zu der vorhandenen (nicht behindertengerechten) WC-Anlage errichtet werden.

Der mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegende Standort für die Aufstellung der öffentlichen Toilettenanlage wurde geprüft. Danach bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Die Toilette ist in dem als Anlage 2 beigefügten Foto dargestellt.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Die Toilette steht der Öffentlichkeit nicht zu Verfügung bis ein anderer genehmigungsfähiger Standort gefunden werden kann.

Anlagen